



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47748

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6,5 J x 15 H2

Typ: 2911

Inhaber der ABE und Hersteller: MIM Tecnomagnesio S.r.l.
IT-30135 VENEZIA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47748

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47748

Die ABE-Nr. 47748 erstreckt sich auf die Sonderräder 6,5 J x 15 H2 , Typ 2911, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0117-09-MURD vom 03.04.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 19 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Die Räder können auch mit 15X6,5JJ gekennzeichnet sein.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 03.04.2009 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 08.05.2009

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 366-0117-09-MURD



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47748

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

INTERPNEU HANDELS - GMBH
AM STORRENACKER 7
76139 KARLSRUHE

Paderno Franciacorta, 08/05/09

Hiermit bestätigen wir, dass bei dem Rad KBA Nr. 47748,
Typ 2911/ EF1
Größe 6,5x15
Lochkreis 4/100
Et 40
die falsche ET-Kennzeichnung bei der Produktion eingearbeitet wurde.

Die richtige ET lautet 38

Wir bitten dieses Mißgeschick zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

MIM TECNOMAGNESIO S.r.l.
Abrami Elisabetta



GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 47748 366-0117-09-MURD

Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL
30135 Venezia
Art: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Typ: 2911

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 47748 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM- Sonderräder können auch mit 15X6,5JJ gekennzeichnet sein.
Die Ausführungsvariante F1A darf nur mit Lochkreis-Variationsschrauben verwendet werden.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
F1A	EF1 PCD 100	Ø60,1 Ø58,1	100/4	58,1	38	615	1990	03/09
T1	EF1 PCD 100	Ø60,1 Ø54,1	100/4	54,1	38	615	1990	03/09
H1	EF1 PCD 100	Ø60,1 Ø56,1	100/4	56,1	38	615	1990	03/09
L2	EF1 PCD 100	Ø60,1 Ø56,6	100/4	56,6	38	615	1990	03/09
W4	EF1 PCD 100	Ø60,1 Ø57,1	100/4	57,1	38	615	1990	03/09
T9	EF1 PCD 100	Ø60,1 Ø59,1	100/4	59,1	38	615	1990	03/09
EF1	EF1 PCD 100	ohne	100/4	60,1	38	615	1990	03/09
P6	P6 PCD 108	ohne	108/4	65,1	25	630	1985	03/09
T5	T17 PCD 100	Ø60,1 Ø54,1	100/5	54,1	37	600	2105	03/09
Y6	T17 PCD 100	Ø60,1 Ø56,1	100/5	56,1	37	600	2105	03/09
Y6	T17 PCD 100	Ø60,1 Ø56,1	100/5	56,1	37	600	2126	03/09
W6	T17 PCD 100	Ø60,1 Ø57,1	100/5	57,1	37	600	2105	03/09
T17	T17 PCD 110	ohne	100/5	60,1	37	600	2105	03/09
F18V	PV2 PCD 108	Ø65,1 Ø58,1	108/5	58,1	40	690	2040	03/09
E3V	PV2 PCD 108	Ø65,1 Ø60,1	108/5	60,1	40	690	2040	03/09
G26	PV2 PCD 108	Ø65,1 Ø63,4	108/5	63,4	40	690	2040	03/09
PV2	PV2 PCD 108	ohne	108/5	65,1	40	690	2040	03/09
L1V	L1V PCD 110	ohne	110/5	65,1	40	690	2040	03/09
A5	D5 PCD 112	Ø66,6 Ø57,1	112/5	57,1	44	710	2055	03/09
D5	D5 PCD 112	ohne	112/5	66,6	44	710	2055	03/09

Gutachten 366-0117-09-MURD zur Erteilung der ABE 47748

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2911
Stand: 03.04.2009



Seite: 2 von 4

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL
30135 Venezia
Hersteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL
30135 Venezia
Handelsmarke : MIM
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 7,3 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung D5:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: MIM
Radtyp	: --	: 2911
Radausführung	: --	: D5 PCD 112
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 15 H2
Typzeichen	: KBA 47748	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET44
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 03.09
Gießereikennzeichnung	: --	: AKUMA
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0117-09-MURD-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Gutachten 366-0117-09-MURD zur Erteilung der ABE 47748

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2911
Stand: 03.04.2009



Seite: 3 von 4

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN, FIAT, FORD, PEUGEOT	F1A	38	03.04.2009	liegt bei
2	CITROEN, DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MAZDA, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT, SUZUKI, TOYOTA	T1	38	03.04.2009	liegt bei
3	BMW AG, DAIHATSU, HONDA, KIA, MITSUBISHI, NETHERLAND, ROVER	H1	38	03.04.2009	liegt bei
4	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	L2	38	03.04.2009	liegt bei
5	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	W4	38	03.04.2009	liegt bei
6	NISSAN	T9	38	03.04.2009	liegt bei

**Gutachten 366-0117-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47748**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2911
Stand: 03.04.2009



Seite: 4 von 4

7	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), RENAULT	EF1	38	03.04.2009	liegt bei
8	CITROEN, PEUGEOT	P6	25	03.04.2009	
9	TOYOTA	T5	37	03.04.2009	
10	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	Y6; Y6	37	03.04.2009	
11	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	W6	37	03.04.2009	liegt bei
12	FIAT	F18V	40	03.04.2009	liegt bei
13	MATRA (F), RENAULT	E3V	40	03.04.2009	liegt bei
14	FORD, VOLVO	G26	40	03.04.2009	liegt bei
15	CITROEN, PEUGEOT, VOLVO	PV2	40	03.04.2009	liegt bei
16	OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	L1V	40	03.04.2009	liegt bei
17	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	A5	44	03.04.2009	liegt bei
18	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	D5	44	03.04.2009	liegt bei
19	T17	T17	37	03.04.2009	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Schulz

Schulz

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 03.04.2009
HUB